

Förderrichtlinien

für die Bezuschussung von Tagen religiöser Orientierung im Bistum Hildesheim

1. Allgemeine Zielsetzung von Tagen religiöser Orientierung

Tage religiöser Orientierung (TRO) sind ein schulpastorales Angebot, das sich besonders an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9/10 sowie der Sekundarstufe II richtet.

Sie bieten den Schülerinnen und Schülern Raum, sich unter anderen Bedingungen als im Schulalltag mit Fragen ihrer persönlichen Sinnsuche und Lebensorientierung auseinander zu setzen.

TRO verfolgen das Ziel, Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben,

- Gespür und Interesse für tieferliegende Lebensfragen zu wecken,
- sich mit Fragen der eigenen Lebensorientierung und Sinnsuche auseinander zu setzen und sie zur Sprache zu bringen,
- die Selbst- und Sozialkompetenz zu fördern sowie
- mit der religiösen Dimension des Lebens in Berührung zu kommen.

Daher finden TRO während der Schulzeit außerhalb von Schule und Unterricht in einem hierzu geeigneten Bildungshaus statt und dauern in der Regel vier Tage.

2. Zuschussgeber

Die TRO werden gefördert vom Bischöflichen Generalvikariat, Hauptabteilung Bildung, Referat Schulpastoral, Domhof 18-21, 31134 Hildesheim.

3. Zuschussempfänger

Zuschüsse für die Schülergruppe können von Schulen in öffentlicher wie freier Trägerschaft, Lehrer/-innen, Katechetischen Lehrkräften und pastoralen Mitarbeiter/-innen der Diözese Hildesheim beantragt werden.

4. Voraussetzungen der Zuschussgewährung

- Es handelt sich um eine schulische Veranstaltung, deren inhaltliche Ausrichtung der unter Punkt 1 aufgeführten Zielsetzung von Tagen religiöser Orientierung entspricht.
- Die Veranstaltung umfasst mindestens zwei Übernachtungen.
- Pro Schule können bis zu vier Klassen pro Jahr gefördert werden. In begründeten Fällen oder wenn noch Fördermittel vorhanden sind, können auch mehrere Klassen der gleichen Schule bezuschusst werden.
- Vor Durchführung der Maßnahme ist bis spätestens 31. Januar des Jahres, an dem die Veranstaltung durchgeführt werden soll, der „Antrag auf finanzielle Förderung für schulpastorale Veranstaltungen“ (Formular als pdf-Dokument unter www.tro-hi.de zu finden) im Bischöflichen Generalvikariat Hildesheim, Hauptabteilung Bildung, Referat Schulpastoral, Domhof 18-21, 31134 Hildesheim einzureichen. Nach dem 31. Januar gestellte Anträge können nur dann berücksichtigt werden, wenn noch Mittel vorhanden sind.

- Im Anschluss an die Maßnahme sind innerhalb von 6 Wochen folgende Unterlagen einzureichen:
 1. Programmablauf, aus dem Thema, Inhalte und Tagesstruktur hervorgehen.
 2. Teilnehmerliste mit Namen und Unterschrift der Schüler/-innen, Lehrer /-innen und Referent/-innen
 3. Kopie der Rechnung des Bildungshauses.

5. Höhe der Bezuschussung

Die Förderhöhe beträgt in der Regel 7,- Euro pro Teilnehmer/-in und Übernachtung.

Maximal werden 21,- Euro pro Teilnehmer/-in gewährt.

Für eine Klasse bis 23 Schüler/-innen werden 1 Leiter/-in und 1 Teammitarbeiter/-in, für eine Klasse ab 24 Schüler/-innen 1 Leiter/-in und 2 Teammitarbeiter/-innen gefördert.

6. Ausschluss von der Förderung

Veranstaltungen, die rein staatsbürgerliche, gesellschaftspolitische oder allgemein pädagogische bzw. allgemein psychologische Zielsetzungen verfolgen, sowie Klassenfahrten werden nicht als Tage religiöser Orientierung anerkannt.

7. Auszahlung des Zuschusses

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Einsendung und Prüfung sämtlicher Unterlagen auf das im Antrag angegebene Konto.

8. Schlussbestimmung

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Hildesheim, 15. Oktober 2010